



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
jonas.amstutz@bj.admin.ch

Appenzell, 20. Januar 2022

Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllung (Art. 10a BV); Änderung des Strafgesetzbuchs Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2021 haben Sie uns im Rahmen der Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllung (Art. 10a BV) die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Strafgesetzbuchs zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zur Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllung einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)